

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	02.08.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in Markdorf, Emil-Lanz-Straße und in Ittendorf, Kirchstraße

Sachverhalt

Bei der Verwaltung sind Anträge auf Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen für Markdorf, Emil-Lanz-Straße und für Ittendorf, Kirchstraße eingegangen. Für die Emil-Lanz-Straße liegt ein Antrag vom 27. Oktober 2021 aus der Bürgerschaft vor, der von 52 Anwohnern unterschrieben wurde, davon 16 Kinder unter 13 Jahre. Für die Kirchstraße in Ittendorf wurde der Antrag vom Ortschaftsrat gestellt. Dazu gibt es einen einstimmigen Ortschaftsratsbeschluss vom 10. September 2021. Auch dieser Beschluss erging anlässlich eines Antrags aus der Bürgerschaft.

Verkehrsberuhigte Bereiche werden mit dem Verkehrszeichen 325.1 beschildert (im Volksmund Spielstraße genannt). Die Straßenverkehrsordnung regelt dazu folgendes:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden. Wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Es darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Lediglich zum Ein- oder Aussteigen, sowie zum Be- oder Entladen darf auch außerhalb gekennzeichneteter Flächen geparkt werden.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt.

Darüber hinaus macht die Verwaltungsvorschrift zur StVO folgende Vorgaben, die von der Verkehrsbehörde zu berücksichtigen sind:

Ein verkehrsberuhigter Bereich kommt nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Außerdem muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen sein. Dies geschieht durch die Markierung von Parkflächen an Stellen, wo dies vertretbar erscheint.

Da die Emil-Lanz-Straße nur im Abschnitt östlich des Döllenbachwegs keine Gehwege hat und nur hier niveaugleich ausgebaut ist, soll der verkehrsberuhigte Bereich nur diesen Straßenabschnitt umfassen (siehe Lageplan Anlage 1). Die Kirchstraße in Ittendorf (Anlage 4) hat ebenfalls keine Gehwege. Beide Bereiche haben eine sehr geringe Verkehrsbelastung. Vor allem aus diesen Gründen hat die Verkehrsbehörde in der Verkehrsschau am 24. Mai 2022 entschieden, dass eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 325.1 angeordnet werden kann. Es sei zwar zweifelhaft, dass die Straßen überwiegende Aufenthaltsfunktion haben, die Ausweisung als verkehrsberuhigte Bereiche sei aber dennoch vertretbar. Es wurde empfohlen, gegebenenfalls bei anstehenden Straßenbauarbeiten geeignete bauliche Maßnahmen zu realisieren um zu verdeutlichen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt (zum Beispiel Pflanzinseln). Dies müsse aber nicht sofort geschehen. Es könnten auch Pflanzkübel aufgestellt werden. Parkflächen können nur bei einer Fahrbahnbreite von mindestens fünf Metern markiert werden, weil für den fließenden Verkehr, insbesondere für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, eine Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern gewährleistet sein muss. Die in der Emil-Lanz-Straße in Frage kommenden Flächen sind in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 2 und 3) rot gekennzeichnet. Bisher wurde außerdem auf Höhe Haus Nr. 10, vereinzelt auch auf Höhe der Gebäude Haus Nr. 14 und 16 geparkt. Hier ist allerdings bereits jetzt das Parken gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO verboten (enge Straßenstellen mit zu geringer Fahrbahnbreite). Die Initiatoren der Unterschriftenaktion aus der Emil-Lanz-Straße wurden darüber informiert, sehen darin jedoch kein Problem, weil es in zumutbarer Entfernung andere Parkmöglichkeiten gibt. Da in der Kirchstraße die Fahrbahnbreite durchgängig unter fünf Metern beträgt, können dort keine Parkflächen markiert werden. Dies ist jedoch unproblematisch weil hier wegen der geringen Fahrbahnbreite bisher schon nicht auf der Straße geparkt wurde. Außerdem verfügen die Anwohner über ausreichende Flächen auf ihren Privatgrundstücken.

Kosten

Es entstehen lediglich Kosten für die Anbringung von zwei Verkehrszeichen und Markierungen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde sowohl für die Emil-Lanz-Straße, als auch für die Kirchstraße eine Beschilderung als verkehrsberuhigte Bereiche zu beantragen. In der Emil-Lanz-Straße soll sich der Antrag nur auf den Straßenabschnitt östlich des Döllenbachwegs erstrecken.

Anlagen 1-4